



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2026

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 07.04.2026

Datenlage und Transparenz kommunale Energiewende und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesenergieagentur Hessen veröffentlicht regelmäßig kommunale Steckbriefe zur Entwicklung erneuerbarer Energien. Solche Übersichten sind für Kommunen, politische Entscheidungsträger und Öffentlichkeit ein wichtiges Instrument, um Fortschritte und Rückstände sichtbar zu machen. Zugleich zeigen aktuelle Berichte aus Kommunen, dass die Aussagekraft dieser Daten an Grenzen stößt. So wird etwa nicht immer erkennbar, welcher Anteil der ausgewiesenen Erzeugung auf private, gewerbliche oder kommunale Anlagen entfällt. Auch der Zusammenhang zwischen installierter Leistung, tatsächlicher Einspeisung, Eigenverbrauch, Netzengpässen oder Projektstatus bleibt für die lokale und landespolitische Bewertung teilweise unklar. Gerade wenn das Land von den Kommunen konkrete Beiträge zur Energiewende erwartet, muss es auch für eine verlässliche Datengrundlage sorgen. Das betrifft die Methodik der Erhebung ebenso wie Aktualität, Differenzierungstiefe und offene Schnittstellen für kommunale Nutzung

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit den kommunalen Steckbriefen?

Mit den Steckbriefen zur Entwicklung von erneuerbaren Energien in den Kommunen unterstützt die Landesregierung die hessischen Kommunen bei ihren Energiewende- und Klimaschutzaktivitäten mit einheitlich aufbereiteten und belastbaren Daten auf Basis des hessischen Energiemonitorings.

Eine Veröffentlichung durch die Landesregierung erfolgt, anders als in der Vorbemerkung des Fragestellers zu entnehmen ist, nicht.

Frage 2 Nach welcher Methodik werden die in den Steckbriefen ausgewiesenen Daten erhoben und aufbereitet?

Die in den Steckbriefen dargestellten Daten basieren auf Auswertungen, die im Rahmen des hessischen Energiemonitorings erstellt werden. Grundlage dafür ist § 11 HEG (Hessisches Energiegesetz).

Als zentrale Datenquelle dient das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Bei den Windenergieanlagen in Hessen werden außerdem Daten aus dem Länderinformationssystem für Anlagen herangezogen, das direkt von den Genehmigungsbehörden gepflegt wird. Die in den Steckbriefen ausgewiesenen Stromerzeugungsmengen beruhen auf Berechnungen des Leipziger Instituts für Energie GmbH, die auf Basis der Methodik der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik erstellt werden.

Frage 3 Welche Differenzierungen nach Eigentumsformen der Anlagen sind derzeit in den Steckbriefen enthalten?

In den Steckbriefen wird nicht zwischen Eigentumsformen differenziert.

Frage 4 Welche Differenzierungen nach Eigenverbrauch und Netzeinspeisung sind derzeit enthalten?

Beim Energieträger Photovoltaik wird neben der Netzeinspeisung auch ein Wert für den Selbstverbrauch ausgewiesen. Es handelt sich dabei um einen Schätzwert der Strommenge von PV-Anlagen, die vor Ort selbst genutzt und nicht in das Netz eingespeist wird.

Frage 5 Welche Rückmeldungen von Kommunen zur Aussagekraft und Praxistauglichkeit der Steckbriefe liegen der Landesregierung vor?

Es gibt positive Rückmeldungen von Kommunen, die sich für die Bereitstellung der Daten bedanken. Vereinzelt gibt es Verständnisfragen von Kommunen zu Datenquellen, Interpretation der Ergebnisse oder zu einzelnen Erzeugungsanlagen.

Frage 6 Welche Defizite sieht die Landesregierung selbst bei der derzeitigen Datenaufbereitung?

Die Steckbriefe sind eine ausgereifte und etablierte Form der Datenaufbereitung auf Basis des hessischen Energiemonitorings. Die Daten und die Aufbereitung bilden eine verlässliche Grundlage zu erneuerbaren Energien in den Kommunen.

Frage 7 Plant die Landesregierung, die Steckbriefe um zusätzliche Angaben zu Projektstatus, Eigentümerstruktur oder Netzanbindung zu ergänzen?

Die Landesregierung plant derzeit keine Erweiterung der Steckbriefe um die oben genannten Angaben, da dazu keine einheitliche und verlässliche Datengrundlage existiert. Der erhebliche Aufwand für die zusätzliche Erhebung dieser Daten steht nicht im Verhältnis zum potenziellen Nutzen.

Frage 8 Plant die Landesregierung, die zugrunde liegenden Daten in stärker maschinenlesbarer Form bereitzustellen?

Schon jetzt wird der Steckbrief im .xlsx-Format bereitgestellt, sodass die Daten maschinenlesbar sind und in andere Tools importiert werden können, beispielsweise zur Erstellung der kommunalen Treibhausgasbilanzierung.

Frage 9 Welche Rolle spielt die LEA Hessen bei der Qualitätssicherung dieser Datengrundlagen?

Die LEA Hessen prüft anhand von Stichproben die Plausibilität der Daten, auch im Vergleich zu Steckbriefen der Vorgängerjahre. Die Qualitätssicherung der Datengrundlage des Energiemonitorings erfolgt durch die HA Hessen Agentur und entsprechende Projektpartner.

Frage 10 Bis wann sollen etwaige Weiterentwicklungen umgesetzt werden?

Das Format der kommunalen Steckbriefe ist ausgereift und basiert auf belastbaren Datenquellen. Daher sind aktuell keine umfangreicheren Weiterentwicklungen geplant. Rückmeldungen oder Rückfragen der Kommunen werden zeitnah im Einzelfall bearbeitet. Jedes Jahr werden die Datenquellen überprüft und notwendige Änderungen vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt die Weiterentwicklung anlassbezogen, beispielsweise wenn neue Datenquellen genutzt werden können.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer